

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „International Sustainable Business“, A0900, der FH Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zu oben genannten Akkreditierung gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	15.11.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	08.02.2023
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	21.02.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	23.02.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	01.03.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	01.03.2023
Erstes virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	27.03.2023

Zweites virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	14.04.2023
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	21.04.2023
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	24.04.2023
Vor-Ort-Besuch	25.04.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	03.05.2023
Vorlage des Gutachtens	06.05.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	12.05.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	15.05.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	15.05.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	26.05.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	26.05.2023

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit entschieden, dem Antrag der FH OÖ Studienbetriebs GmbH auf Akkreditierung FH-Bachelorstudiengangs „International Sustainable Business“, Stgkz 0900, durchgeführt in Eisenstadt, vom 15.11.2022 in der Version vom 21.02.2023, unter einer Auflage stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 23 Abs. 4 HS-QSG iVm § 8 Abs. 3 FHG iVm § 9 Abs. 1 und Abs. 3 FH-AkkVO 2021, sowie die Kriterien gemäß § 17 FH-AkkVO 2021 mit Ausnahme von § 17 Abs. 2 Z 5 lit d FH-AkkVO 2021 erfüllt sind. Die Akkreditierung wird daher gemäß § 23 Abs. 8a HS-QSG unter folgender Auflage erteilt:

- Die Fachhochschule weist bis 12 Monate ab Eintritt der formellen Rechtskraft des Bescheides nach, dass sich der Schwerpunkt Internationalisierung, welcher einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtkonzepts des Studiengangs darstellt, stärker und durchgehend in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungen widerspiegelt.

Die Entscheidung wurde am 10.07.2023 von der\* vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 12.07.2023 zugestellt.

### 4 Anlagen

- Gutachten vom 12.05.2023
- Stellungnahme vom 26.05.2023

# Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „International Sustainable Business“ der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 12.05.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021 .....</b>	<b>4</b>
2.1	§ 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	4
2.2	§ 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	12
2.3	§ 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal .....	13
2.4	§ 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung .....	18
2.5	§ 17 Abs. 6: Infrastruktur .....	19
2.6	§ 17 Abs. 7: Kooperationen.....	20
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>22</b>
<b>4</b>	<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>25</b>

# 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Burgenland GmbH
Standort/e der Einrichtung	Eisenstadt, Pinkafeld
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	2563
Akkreditierte Studiengänge	27

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	International Sustainable Business
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business (BA)
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Eisenstadt
Studiengebühr	Ja

Die antragstellende Einrichtung reichte am 15.11.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 01.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
MMMag. DDr. Wolfgang <b>Granigg</b>	Studiengangsleiter Masterstudiengang Global Strategic Management  FH Joanneum	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Internationale Betriebswirtschaft und Vorsitz
Prof. Dr. Kerstin <b>Neumann</b>	Universitätsprofessorin für nachhaltiges Ressourcenmanagement  Universität Innsbruck	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Corporate Sustainability
Mag. Daniela <b>Knieling</b>	Geschäftsführung  respACT – austrian business council for sustainable development	facheinschlägige Berufstätigkeit im Bereich Sustainable Development und Corporate Social Responsibility
Hendrik <b>Klein</b> , MA	Studierender  SMEs-Management & Entrepreneurship (BA)  FH Salzburg	Studentische Erfahrung im Bereich Betriebswirtschaft

Am 25.04.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort Eisenstadt statt.

## 2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

*Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.*

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die Fachhochschule Burgenland hat die Themen Nachhaltigkeit sowie Internationalität in ihrer zentralen Hochschulstrategie verankert. Die Entwicklung und Umsetzung des vorliegenden Studiengangs integriert sich daher gut in das Profil und die strategischen Ziele der Fachhochschule. Ebenso werden bereits Studiengänge, wie „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ oder „Energie- und Umweltmanagement“ sowohl auf Bachelor- als auch Masterebene angeboten, sodass sich dieser zusätzliche Studiengang sehr gut in das vorhandene Portfolio der Fachhochschule integriert und bestehende Studiengänge effektiv ergänzt.

Aus Sicht der Gutachter\*innen ist dieses Kriterium **erfüllt**.

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Nach eingehenden Gesprächen mit den Lehrenden und der designierten Studiengangsleitung des Studiengangs, die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs geführt wurden, lässt sich sagen: Die im Antrag definierten Tätigkeitsfelder (betriebswirtschaftliche Tätigkeitsfelder, wie Reporting, Controlling, Marketing, mit einem starken Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen im nationalen, EU und internationalen Kontext) sind nicht nur nachvollziehbar dargestellt, sondern auch äußerst praxisrelevant. Die im Antrag detailliert beschriebene Bedarfsanalyse möchten die Gutachter\*innen als gute Praxis hervorheben. Sie hat gezeigt, dass auf dem Arbeitsmarkt eine hohe Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften mit einem ganzheitlichen Verständnis für Nachhaltigkeit und einer internationalen Ausrichtung besteht. Der Studiengang ist darauf ausgerichtet, den Studierenden ein breites wirtschaftswissenschaftliches Wissen zu vermitteln und sie praxisnah auf eine nachhaltige Unternehmensführung im internationalen Kontext, insbesondere der EU, vorzubereiten. Neben klassischen Lehrveranstaltungen bietet der Studiengang auch Case Studies, Simulationen und praktische Inhalte, darunter Projekte und Praktika in Unternehmen. So können die Studierenden ihr Fachwissen in der Praxis anwenden und wertvolle Erfahrungen sammeln. Nicht nur betriebswirtschaftliche Kompetenzen und Soft Skills stehen im Fokus der Ausbildung, sondern auch die Entwicklung von Kompetenzen in den Bereichen Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Internationalität.

Aufgrund der Gespräche mit den Lehrenden und der designierten Studiengangsleitung, die im Laufe des Vor-Ort-Besuchs geführt wurden, sowie der Bedarfsanalyse kann festgestellt werden: Der Studiengang ist eine zeitgemäße und sinnvolle Ausbildungsmöglichkeit, die den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*Innen **erfüllt**.

### 3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

a. sind klar formuliert;

b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;

c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und

d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

a) Das Profil des Studiengangs ist im Antrag klar formuliert und wird von den Gutachter\*innen als Beispiel einer guten Praxis für einen Studiengang mit der Bezeichnung „International Sustainable Business“ angesehen. Durch den Fokus auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der UN sowie des Green Deal der EU gelingt eine konsistente Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und globaler Perspektive und deren Integration im betriebswirtschaftlichen Management. Kurz zusammengefasst legt der Studiengang ein Verständnis von Nachhaltigkeit als Gesamtsystem zugrunde, mit dem Studierende bestehende Theorien und Praktiken im Management und der BWL kritisch hinterfragen lernen sollen und ein „neues“ Verständnis der Betriebswirtschaft erlernen. Dieses Verständnis konnte im Gespräch mit der designierten Studiengangsleitung und einzelnen Lehrenden im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs bestätigt werden.

b) Das Profil umfasst, basierend auf den klaren Formulierungen unter Punkt a) sowohl passende fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen (z.B. wissenschaftliche Grundlagen- und Methodenkompetenz, Fähigkeiten zur fundierten Daten- oder Methodenkritik, Grundlagenkenntnisse in allen betriebswirtschaftlichen Bereichen, ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, umfassende Kompetenzen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements, natur-, sozial-, rechts- und volkswirtschaftliche Grundfähigkeiten, internationale Betriebswirtschaft) als auch personale (z.B. Selbstmotivation und -kontrolle, Zeit- und Selbstmanagement, Theorie-Praxis-Reflektion) und soziale Kompetenzen (z.B. rhetorische, logische, dialektische, und argumentative Fähigkeiten, analytisches Denken, Teamfähigkeit). Erschien die Formulierung der Kompetenzbereiche für Studierende im Antrag vereinzelt noch recht allgemein (d.h., passend auf viele BWL-Studiengänge), konnte sie durch die Diskussion vor Ort vollumfänglich konkretisiert werden.

c) Die Entsprechung von Profil/Lernergebnissen und den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder (betriebswirtschaftliche Bereiche mit Fokus auf Nachhaltigkeit im internationalen Kontext, z.B. Assistenz der Geschäftsführung, Assistenz in einschlägigen Stabstellen, Assistenz im Controlling, Marketing, Produktmanagement, in PR-Abteilung, Einkauf, Logistik und Supply Chain Management sowie Projekt- und Prozessmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement) kann auf Basis des Antrags und der Diskussion vor Ort als gegeben angenommen werden. Wie unter b) beschrieben, werden im Studiengang relevante Kompetenzen und damit Lernergebnisse für die angestrebten Tätigkeitsfelder vermittelt. Die Gutachter\*innen wiesen im Gespräch vor Ort darauf hin, dass aus ihrer Sicht einige Kompetenzbereiche und Lernergebnisse, die insbesondere für das umfassende Verständnis von nachhaltigem Wirtschaften und damit die erfolgreiche Besetzung der angestrebten Tätigkeitsfelder wichtig wären, im schriftlichen Antrag nur rudimentär Erwähnung finden. Hier handelt es sich insbesondere um die Fähigkeit des systemischen Denkens mit Fokus auf Interdependenzen, Langfristigkeiten, Dynamiken, Multiakteur-Verhalten, Denken in Tradeoffs.



Durch die Diskussionen vor Ort mit der designierten Studiengangsleitung und einzelnen Lehrenden konnten die Vermittlung dieser wichtigen Lernergebnisse und Kompetenzen aber in den einzelnen Modulen identifiziert und bestätigt werden.

d) Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs entsprechen dem Qualifikationsniveau der "Stufe VI" des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR): die Absolvent\*innen des Studiengangs haben ein vertieftes theoretisches Wissen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich und können daher Aufgaben auf sehr hohem professionellem Niveau selbstständig und letztverantwortlich durchführen. Zudem sind die Studierenden nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „International Sustainable Business" in der Lage, umfassende Herausforderungen in sich ändernden Kontexten zu bewältigen und neue, innovative Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Ausführungen a) bis d) zusammenfassend, ist das gesamte Kriterium aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Bezeichnung „International Sustainable Business" umfasst die drei großen Grundpfeiler des Studiums: Betriebswirtschaftslehre, Internationalität und Nachhaltigkeit. Diese Grundpfeiler sind auch im Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs enthalten. Die Studiengangsbezeichnung wird daher als passend angesehen. Der akademische Grad, der bei Absolvierung des vorliegenden Studiengangs verliehen wird, nämlich „Bachelor of Arts in Business" (abgekürzt B.A. oder BA) ist für den vorliegenden Studiengang auf Grund der primären Ausrichtung auf Betriebswirtschaftslehre passend gewählt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 5. Der Studiengang

a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;

b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;

c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;

d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;

e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;

f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und

g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

a), b), c) und d) Im Rahmen des Antrags wurde der Studiengang bzw. das Curriculum entlang von fünf Kernbereichen entwickelt, nämlich „Betriebswirtschaftliche Grundlagen mit Nachhaltigkeitsbezügen“, „Nachhaltigkeit im internationalen und globalen Kontext“, „Sustainability Skill Set“, „Relevante Grundlagen in Naturwissenschaften, „Datenmanagement und Recht“ sowie „Selbständige Wissensanwendung“. Diese definierten fachlichen Kernbereiche umfassen sämtliche Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. Bei einer genaueren Betrachtung der Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen wird deutlich, dass der Inhalt und der Aufbau des Curriculums (inkl. der Lern-/Lehrmethoden und der Prüfungsmethoden) das Erreichen der intendierten Lernergebnisse grundsätzlich sicherstellen.

Der Studiengang beruht auf drei Grundpfeilern: Betriebswirtschaft, Nachhaltigkeit und Internationalität. Aufbauend auf einem soliden Verständnis von Betriebswirtschaft, haben die Themen Nachhaltigkeit und Internationalität eine besondere Rolle im Studiengang. Daher erscheint es den Gutachter\*innen sinnvoll im Folgenden ein besonderes Augenmerk auf diese Themenblöcke zu legen.

Hinsichtlich des Grundpfeilers Nachhaltigkeit schien der schriftliche Antrag aus Perspektive der Gutachter\*innen eine holistische Betrachtung und Behandlung des Themas Nachhaltigkeit (so wie richtigerweise im Profil niedergeschrieben) im Curriculum nur ansatzweise zu treffen. Die Gutachter\*innen hinterfragten in den Gesprächen, die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs geführt wurden, den ihrer Ansicht nach zu starken Fokus auf Nachhaltigkeitsmarketing, der unklaren Einbeziehung von Inhalten zu nachhaltiger Strategie und Organisation (die einen theoretischen Rahmen der nachhaltigen, Stakeholder orientierten Wertschaffung des Unternehmens bilden) und zu Responsible Leadership im Curriculum sowie einer späten Einführung von nachhaltigen Managementansätzen zugunsten von der frühen Vermittlung „traditioneller“ betriebswirtschaftlicher Inhalte. Die Diskussion vor Ort zeigte, dass die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden dem Verständnis der Gutachter\*innen beipflichten; sie zeigten überzeugend anhand des Curriculums jeden dieser Aspekte auf. Im Interesse der Transparenz für Studierende und Lehrende sprechen die Gutachter\*innen folgende Empfehlung aus:

*Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution, noch stärker ein umfassend-holistisches Verständnis von Nachhaltigkeit bereits ab dem 1. Semester im Curriculum zu verankern, um den Studierenden von Anfang an das dem betreffenden Studiengang zugrundeliegende Verständnis von Nachhaltigkeit nahezubringen und eine Konsistenz zwischen Profil und Curriculum bestmöglich herzustellen.*

Betreffend des Schwerpunkts Internationalität ist folgendes kritisch anzumerken: Die Studiengangsverantwortlichen haben davon abgesehen, einen Auslandsaufenthalt für die Studierenden verpflichtend zu etablieren (entweder als Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder als Auslandspraktikum), wodurch nach Ansicht der Gutachter\*innen relativ einfach die Internationalisierung gestärkt werden könnte. Auf Nachfrage führte man aus, dass ein verpflichtender Auslandsaufenthalt aus Kostengründen auf einen Teil der Studiengangsinteressierten abschreckend wirken könnte, gerade auf solche, die von außerhalb Österreichs kommen (und die damit „doppelt“ vom Auslandsaufenthalt betroffen wären). Dies stieß auf Verständnis bei den Gutachter\*innen, zudem auch flankierende Mechanismen

(internationale Summerschools, Unterstützung der FH bei Auslandsaufenthalten) diskutiert wurden.

Kritisch bleibt jedoch anzumerken, dass insbesondere die Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen aktuell zu wenig den Aspekt der Internationalisierung widerspiegeln. Während sich die beiden anderen Grundpfeiler des gegenständlichen Studienplans Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeit unmittelbar in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen wiederfinden, ist dies beim erwähnten Schwerpunkt der Internationalisierung nur sehr eingeschränkt der Fall.

*Daher ist das Kriterium, dass die Modul- und Lehrveranstaltungen am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen, nur mit Einschränkung erfüllt (siehe Formulierung einer Auflage unten).*

e) Auf die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung einerseits sowie der Lehre andererseits wird an der FH Burgenland Wert gelegt. Den Gutachter\*innen wurde eine Liste mit Forschungsprojekten im Bereich „Nachhaltiges Wirtschaften“ vorgelegt - einem wichtigen Schwerpunkt des Studiengangs. Die ausgeschilderten Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten am Department Wirtschaft (dem der gegenständliche Studiengang zugeordnet wird) in den Bereichen des internationalen Wirtschaftens (insbesondere der Beziehungen zu Zentral- und Osteuropa), Entrepreneurship und Unternehmensgründung (insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit) und der Konsument\*innen-Forschung sind klarer Indikator für eine entsprechende Berücksichtigung der Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre.

f) Die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess ist, basierend auf den Ausführungen im Antrag zum gegenständlichen Studiengang, ausreichend gegeben. So wird in diesem Antrag beispielsweise aufgeführt, dass der Kompetenzbereich „Sustainability Skill Set“, durch die Mitentscheidung der Studierenden in der praktischen Umsetzung des Studiums geprägt (wird).“ Konkret wird dort festgehalten: „Gemeinsam mit der Studiengangsleitung wird zu Beginn des Studiengangs festgelegt, welche Inhalte in diesem Bereich vermittelt werden. Die Studieninhalte sind zwar in der Modulbeschreibung festgelegt, können aber flexibel gemeinsam zwischen dem Studierenden und der Studiengangsleitung verändert werden.“ Diese Praxis wurde zudem in der Diskussion vor Ort von den Lehrenden und auch den Studierenden bestätigt.

g) Das Curriculum des gegenständlichen Studienplans umfasst ein Berufspraktikum im 6. Semester. Seitens der Gutachter\*innen wurde im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs kritisch hinterfragt, warum dieses erst so spät im Curriculum verankert wurde. Dies wurde seitens der Antragstellerin jedoch gut damit begründet, dass dadurch ein Berufseinstieg der angehenden Absolvent\*innen noch leichter gemacht wird, da u.U. Studierende von ihrer Praktikumsstelle in eine definitive Stelle übernommen werden können. Seitens der Gutachter\*innen wurde jedoch kritisch hinterfragt, ob die wichtigen zwei inhaltlichen Kriterien, nämlich Nachhaltigkeit und Internationalisierung, bei der Auswahl bzw. Genehmigung der Praktikumsplätze ausreichend verankert sind. Vor Ort wurden den Gutachter\*innen verschiedene Instrumente und Routinen sowie Partnerunternehmen erläutert, die dies sicherstellen sollen. Im Interesse der Effektivität des Praktikums für Studierende dieses spezifischen Studienganges sprechen die Gutachter\*innen folgende Empfehlung aus:

*Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution, im operativen Betrieb eine ausreichende Verknüpfung des zu genehmigenden Praktikums mit den Grundpfeilern des*

*Studiums, insbesondere Nachhaltigkeit und Internationalisierung, sicherzustellen, um den Studierenden eine effektive Anwendung der erlernten theoretischen Inhalte im Praktikum zu ermöglichen.*

In Zusammenfassung lässt sich daher feststellen, dass dieses Kriterium aufgrund der aufgeworfenen Problematik der mangelnden Verankerung eines der Grundpfeiler (Internationalität bzw. Internationalisierung) in den Modul- und Lehrveranstaltungen (insbesondere in deren Bezeichnungen) und damit die Anknüpfung dieser an das Gesamtkonzept des Studiengangs aus Sicht der Gutachter\*innen nur **mit Einschränkung erfüllt** ist. Die Gutachter\*innen empfehlen dem Board der AQ Austria daher, **folgende Auflage** zu erteilen:

Die antragsstellende Institution des gegenständlichen Studiengangs weist alsbaldig, jedoch spätestens binnen 12 Monaten nach, (1), dass sich der erwähnte Grundpfeiler Internationalisierung des Studiengangs stärker und durchgehend in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen widerspiegelt; und (2) als Folge dessen gegebenenfalls inhaltlich notwendige Änderungen einzelner Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen erfolgen, um die Konsistenz zwischen Titel und Inhalt der Modul- und Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte und erstreckt sich über sechs Semester zu je 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte wurden in jedem Semester nachvollziehbar auf Module bzw. Lehrveranstaltungen verteilt. Ebenso wurden die Bachelorarbeit, die Bachelorprüfung sowie das Praktikum mit sinnvollen ECTS-Anrechnungspunkten versehen. Um Studierenden die Möglichkeit zu geben, einer beruflichen Tätigkeit neben dem Studium nachzugehen, sind die Lehrveranstaltungen auf bestimmte Tage geblockt und wurde im Antrag auf ausreichende Angebote des Blended Learning und auf Möglichkeiten von Kompensationsleistungen bei Fehlstunden hingewiesen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Im Anhang zum Antrag des gegenständlichen Studiengangs wurde den Gutachter\*innen ein vollständiger Entwurf eines Diploma Supplements („Anhang zum Diplom“ in deutscher Sprache) beigefügt (sowie Auszüge des in englische Sprache übersetzten Dokuments). Das Diploma Supplement ist übersichtlich gestaltet und unterstützt in geeigneter Form die internationale Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen. Insbesondere die im

Rahmen des Studiengangs erworbenen Kompetenzen sind übersichtlich und strukturiert taxativ aufgeführt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- a. sind klar definiert;
- b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
- c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Der Zugang zum Studium erfolgt gemäß dem Antrag über die allgemeine Hochschulreife, eine Studienberechtigungsprüfung, einem Studienbefähigungslehrgang der Fachhochschule oder über relevante einschlägige berufliche Qualifikationen. Für die Teilnahme am Studiengang, welcher in englischer Sprache gehalten wird, wird ein Sprachniveau vergleichbar mit dem Sprachlevel B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) vorausgesetzt. Etwaige Zusatzprüfungen für die Zulassung zum FH-Bachelorstudiengang sind in der Prüfungsordnung (aktuelle Version vom 22.03.2022) geregelt. Bewerber\*innen müssen die Nachweise über die Ablegung von Zusatzprüfungen bis zu einem bestimmten Datum erbringen, um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. In begründeten Fällen können die Prüfungen jedoch nach Genehmigung durch die Studiengangsleitung zu einem späteren Zeitpunkt, jedoch vor dem zweiten Studienjahr, abgelegt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind ebenso in der Aufnahmeordnung (aktuelle Version 1.8 vom 26.04.2022) festgelegt. Alle Informationen zu den Zugangskriterien können auf der studiengangsspezifischen Webseite abgerufen werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

#### 9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens entscheiden folgende Auswahlkriterien über die Reihung im Aufnahmeverfahren: (1) eine Dokumentenanalyse, die mit 25% gewichtet wird und die bisherige Schullaufbahn sowie etwaige Zusatzqualifikationen berücksichtigt; (2) der erste Teil des Aufnahmegesprächs (bzw. das „Aufnahmegespräch Teil A“) mit ebenfalls einer Gewichtung von 25% und beinhaltet eine vorbereitete Präsentation (sowie Fragen zu dieser) sowie die Fähigkeit, sich auf Englisch zu einem bekannten Thema (aber zu unbekanntem Fragen) zu verständigen; und (2) der zweite Teil des Aufnahmegesprächs („Aufnahmegespräch Teil B“), der mit 50% bewertet wird, in dem die Studienmotivation sowie Faktoren wie die persönliche Präsentation, Diskussion und Kommunikation sowie die internationale Orientierung und das soziale Engagement bewertet werden. Die Gutachter\*innen erachten die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Gewichtung als passend für den gegenständlichen Studiengang an.

Das eigene Aufnahmeverfahren wurde im Rahmen von Gesprächen mit bereits bestehenden Studierenden der FH Burgenland (Studiengang „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“) beim Vor-Ort-Besuchs als unkompliziert, flexibel, transparent und offen empfunden. Die Gutachter\*innen sehen diesbezüglich auch alle Voraussetzungen im gegenständlichen Studiengang gegeben.

Die englische Lehrsprache ermöglicht die Aufnahme von internationalen Studierenden und ermöglicht einen Austausch über geographische und sprachliche Grenzen hinweg.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

a. klar definiert

b. und für alle Beteiligten transparent.

Die Verfahren zur Anerkennung werden klar im Antrag dargelegt. Gemäß § 12 Abs. 1 FHG erfolgt die Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen entweder in Bezug auf Lehrveranstaltungen oder über eine modulbezogene Anerkennung. Dabei werden die Gleichwertigkeit der erworbenen Kenntnisse sowie der Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltung oder der zu erlassenden Module festgestellt. Im Falle einer Anerkennung erfolgt keine weitere Wissensüberprüfung. Die Anerkennung von Kenntnissen aus der beruflichen Praxis wird gemäß § 12 Abs. 2 des FHG geregelt. Die Anträge auf Anerkennung sind schriftlich über ein vorgegebenes Formular an die Studiengangsleitung zu übermitteln. Die Entscheidung und Kommunikation seitens der Studiengangsleitung erfolgt innerhalb von zwei Wochen. Die formalen Kriterien für die Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen sowie die Vorgangsweise im Beschwerdefall sind transparent in der Prüfungsordnung festgehalten. Der Prozess der Anerkennung ist klar definiert und transparent für alle Beteiligten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.2 § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Der gegenständlichen Studiengang „International Sustainable Business“ soll dem Department Wirtschaft zugeordnet werden. Hinsichtlich der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an diesem Department wird im Antrag festgehalten: „Grob skizziert konzentriert sich der Bereich Forschung und Entwicklung am Department Wirtschaft auf verschiedene Aspekte des internationalen Wirtschaftens (insbesondere der Beziehungen zu Zentral - und Osteuropa), Entrepreneurship und Unternehmensgründung (insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit) und der Konsument\*innen-Forschung.“ Diese Ausführungen werden gestützt durch eine den Gutachter\*innen vorliegende Liste mit laufenden Forschungsprojekten im Bereich „Nachhaltiges Wirtschaften“, die sechs konkrete Projekte umfasst. Hierbei ist anzumerken, dass die FH Burgenland in verschiedenen Finanzierungsschienen aktiv ist (wie z.B. Horizon Europe, Interreg

SI-AT, Erasmus+, Land Burgenland) und bereits erfolgreich verschiedene Projektfinanzierungen lukriert hat. In Summe scheinen den Gutachter\*innen damit ausreichend fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Im Antrag ist ferner ausgeführt, dass sich drei Themenschwerpunkte am Department Wirtschaft herauskristallisiert haben: 1.) Pilot Center for User and Consumer Research, 2.) Forschungsbereich CEE and Russian Business Relations sowie 3.) Forschungsbereich Sustainable Business & Society. Wie ersichtlich, sind diese drei Themenschwerpunkte gut zu den Schwerpunkten des gegenständlichen Studiengangs passend. Der klar ausgeführte Russland-Bezug ist der zeitlichen Festsetzung dieser drei Themenschwerpunkte vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geschuldet. Die FH Burgenland hat nach Beginn des russischen Angriffskriegs nach eigenen Auskünften die Kontakte zu ihren Kooperationspartnern in Russland abgebrochen und fokussiert nicht länger auf Russland. Der CEE-Bezug und die hier bestehenden langjährigen Kompetenzen stellen nun den Ausgangspunkt im Anwendungsbereich der Forschung hinsichtlich der internationalen Ausrichtung dar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Den Gutachter\*innen liegt in Form einer Nachreichung eine Liste des geplanten haupt- und nebenberuflichen Personals des Studiengangs „International Sustainable Business“ vor, aus der die Forschungsaktivitäten bzw. die Einbindungen der entsprechenden Personen im Rahmen von Forschungsprojekten hervorgeht. Ebenso liegt den Gutachter\*innen im Rahmen einer Nachreichung eine weitere Liste mit laufenden Projekten der FH Burgenland im Bereich des "Nachhaltigen Wirtschaftens" vor. Diese beiden Listen in Zusammenhang mit den ausgeschilderten Schwerpunkten der Forschungsaktivitäten am Department Wirtschaft (dem der gegenständliche Studiengang zugeordnet wird) in den Bereichen des internationalen Wirtschaftens (insbesondere der Beziehungen zu Zentral - und Osteuropa), Entrepreneurship und Unternehmensgründung (insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit) und der Konsument\*innen-Forschung lassen die Gutachter\*innen zu dem Schluss kommen, dass das (geplante) hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ausreichend in die entsprechenden, für den Studiengang relevante Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.3 § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung

a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;

b. welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Alle Modul- und Lehrveranstaltungen werden am Campus Eisenstadt durchgeführt. Generell lässt sich sagen, dass durch die erfolgreiche Etablierung verwandter Bachelor- und Masterstudiengänge am Campus ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung steht, um einen weiteren betriebswirtschaftlichen Studiengang auf Bachelorniveau zu eröffnen.

Spezifisch für den genannten Studiengang „International Sustainable Business“ ist im Antrag ersichtlich, dass die Planung für das erste Studienjahr detailliert die einzelnen Lehrpersonen den Modul- und Lehrveranstaltungen (per Kernbereich) zuordnet und somit ausreichendes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist. Als Beispiel guter Praxis lässt sich hervorheben, dass auch Personal aus dem Campus Pinkafeld hinzugezogen wird, wegen der einschlägigen Qualifizierung im (naturwissenschaftlichen) Nachhaltigkeitsbereich. Die Gutachter\*innen hinterfragten während der Gespräche, die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs geführt wurden, kritisch die im Antrag fehlende Zuordnung für die weiteren Studienjahre und baten um eine Nachreichung, zumindest für die geplanten internen Personen. Diese Nachreichung bestätigt den Eindruck, dass auch langfristig betrachtet ausreichend Personal für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung steht.

Weiterhin weist der Antrag eine detaillierte Aufstellung der VZÄ über die gesamte Planungsperiode des Studiengangs (fünf Studienjahre) aus, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass der Studiengang durch ausreichendes hauptberufliches und nebenberufliches Lehr- und Forschungspersonal sowie administrative Unterstützung abgedeckt ist. Den Gutachter\*innen fiel jedoch eine aus ihrer Sicht sehr starke Einbeziehung externer (nebenberuflicher) Lehrender im Vergleich zum hauptberuflichen Lehrpersonal kritisch auf, die stellenweise bei weit über 50% liegt. Hier entstanden Bedenken seitens der Gutachter\*innen hinsichtlich Kontinuität bei der Abdeckung der Lehre und ihrer Qualitätssicherung. In den Gesprächen vor Ort konnte jedoch in der Diskussion mit den verantwortlichen Personen geklärt werden, dass (1) der Prozentsatz externer Lehrender vergleichbar zum üblichen FH-Burgenland-weiten Prozentsatz liegt und (2) effektive, etablierte Routinen sowohl bei der Auswahl als auch der Einbindung externen Lehrpersonals existieren (siehe dazu auch § 17 Abs. 4 Z 3 und 4 FH-AkkVO 2021 zur Abdeckung der Kernbereiche und zur Einbindung externer Lehrender). Studierende bestätigten im Gespräch die generelle Zufriedenheit mit nebenberuflichem Lehrpersonal in verwandten Studiengängen.

Hinsichtlich der didaktischen und wissenschaftlichen bzw. berufspraktischen Qualifizierung weist der Antrag klar ausreichende Qualifizierungen in den genannten Bereichen beim bereits geplanten Personal aus (im Wesentlichen die acht Mitglieder des Kernentwicklungsteams, das sich aus wissenschaftlich-qualifizierten und berufspraktischen Personen zusammensetzt). Die vorgesehenen Lehrpersonen können auf lange Lehrerfahrung in einschlägigen Fächern zurückgreifen. Auf Ersuchen der Gutachter\*innen wurden noch vor dem Vor-Ort-Besuch weitere Unterlagen zu den haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonen beigebracht, die die in manchen Fällen rudimentären Angaben in den Lebensläufen im Antrag hinsichtlich der notwendigen Qualifikationen zufriedenstellend vervollständigten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.



2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs facheinschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;

b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und

c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer facheinschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine facheinschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Das Entwicklungsteam besteht laut Antrag aus acht Personen, zwei davon wissenschaftlich durch Habilitation qualifiziert, sowie zwei weitere Personen, die nachweislich über berufspraktische Erfahrungen im relevanten Feld (Betriebswirtschaft, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen, teilweise im internationalen Umfeld) verfügen. Die verbleibenden vier Personen sind ebenfalls facheinschlägig wissenschaftlich qualifiziert, was durch ihre Position als FH-Professor\*innen an der FH Burgenland und ihre beigefügten Lebensläufe belegt werden kann. Laut Antrag wird sichergestellt, dass im Verlauf des Studiengangs sowohl zwei wissenschaftliche als auch zwei berufspraktisch qualifizierte Personen im Studiengang lehren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Die fachlichen Kernbereiche sind laut Antrag (1) Nachhaltigkeit im internationalen und globalen Kontext, (2) Betriebswirtschaftliche Grundlagen mit Nachhaltigkeitsbezügen, (3) Sustainability Skill Set, (4) Relevante Grundlagen Naturwissenschaften, Datenmanagement und Recht, sowie (5) selbstständige Wissensanwendung. Diese Kernbereiche bilden, wie bereits im Gutachten beschrieben, die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab. Der Antrag beinhaltet eine grobe Zuordnung

von bereits rekrutiertem hauptberuflichem sowie bestehendem nebenberuflichem Lehr- und Forschungspersonal zu den einzelnen Kernbereichen. Das vorgesehene Personal ist entweder im Entwicklungsteam des Studiengangs aktiv und/oder als Lehr- und Forschungspersonal verwandten Studiengängen der FH Burgenland zugeordnet. Als Beispiel guter Praxis sehen die Gutachter\*innen den im Antrag sehr transparent dargestellten professionellen Auswahlprozess des Personals. Der Antrag beinhaltet Lebensläufe von bereits vorhandenen hauptberuflich beschäftigten Lehr- und Forschungspersonal und zwei Stellenbeschreibungen von hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht besetzt waren. Aus den Stellenbeschreibungen kann die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung entnommen werden. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde mitgeteilt, dass diese beiden Stellen schon erfolgreich besetzt werden konnten. Im Vorfeld des Vor-Ort-Besuchs ersuchten die Gutachter\*innen um zusätzliche Information jeder im Antrag aufgeführten Person hinsichtlich Lehr- und Forschungserfahrung im Bereich Betriebswirtschaft mit Bezügen zu Nachhaltigkeit und Internationalisierung. Diese Informationen bestätigten die einschlägigen Qualifizierungen, zumindest des Entwicklungsteams. Daher kann in einer ersten Schussfolgerung davon ausgegangen werden, dass die Kernbereiche durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes Personal abgedeckt werden können. Aufgrund der im Antrag lediglich für das erste Studienjahr vorhandenen detaillierten Lehrplanung (Zuordnung Lehrender zu den einzelnen Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr), verbunden mit der relativ hohen Ausrichtung auf externes (nebenberufliches Lehrpersonal) ersuchten die Gutachter\*innen im Rahmen einer Nachreichung um die weitere Lehrveranstaltungsplanung für die kommenden zwei Studienjahre. Weiterhin ersuchten die Gutachter\*innen um eine Vervollständigung der beim Vor-Ort-Besuch ausgehändigten Liste der einschlägigen Forschungsprojekten um die jeweils am Projekt beteiligten Personen des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals (über das Entwicklungsteam hinausgehend). Darauf basierend sind die Gutachter\*innen zu dem Schluss gekommen, dass die Abdeckung der fachlichen Kernbereiche des Studiengangs durch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal erfolgen kann. Aus heutiger Sicht ist es laut Auskunft der Personen, mit denen Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs geführt wurden, nicht nötig, zusätzliches hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal für den Studiengang zu rekrutieren.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicherstellt. Auch ist aufgrund der relativ geringen Anzahl der Studierenden im geplanten Studiengang (25 Studienplätze pro Jahrgang) davon auszugehen, dass die angemessene Betreuung der Studierenden sichergestellt werden kann. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Personal verfügt über eine langjährige, didaktische Praxis sowie Forschungserfahrung in fachverwandten bzw. spezifisch für den Studiengang notwendigen Fachgebieten. Die gewünschten Nachreichungen über eine geplante detaillierte Zuordnung des Lehrpersonals für das zweite und dritte Studienjahr sowie über eine Zuordnung des betreffenden Personals zu den relevanten Forschungsprojekten bestätigen diesen Eindruck. Es ist auch davon auszugehen, dass die nebenberuflich tätigen Personen ebenfalls über die notwendige Praxis verfügen, die eine angemessene Betreuung sicherstellt,

da zu einem großen Teil auf bereits der FH Burgenland länger verbundenes Lehrpersonal (in verwandten Studiengängen) zurückgegriffen werden kann. In der Diskussion vor Ort zeigte sich, dass das Department bei der Auswahl neuer externer Lehrender eine Qualitätssicherung insofern sicherstellt, als dass für die Lehre dezidiert Experten und Expertinnen im betreffenden Bereich rekrutiert werden, z.B. mit langjähriger Berufserfahrung im betreffenden Bereich.

Aufgrund des geplanten relativ hohen Anteils an nebenberuflich (externen) Lehrenden im Studiengang ist die effektive Einbettung dieser Lehrenden in die Lehr- und Studienorganisation essentiell notwendig, um eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Lehre sicherzustellen. Dieser Punkt wurde daher ausführlich von den Gutachter\*innen im Vor-Ort-Besuch thematisiert. Die Diskussion ergab, dass dem hauptberuflichen Lehrpersonal und insbesondere dem Entwicklungsteam dieser Punkt (über den geplanten Studiengang hinaus) wohl bewusst ist, weshalb Routinen und Praktiken etabliert wurden, die diese Einbettung sicherstellen. So werden die Module zu einem großen Teil in Zusammenarbeit von haupt- und nebenberuflichem Personal gelehrt. Zudem liegt die Modulverantwortung stets bei einer hauptberuflichen Lehrperson. Weiterhin wurde erläutert, dass großer Wert auf die Koordination zwischen haupt- und nebenberuflichem Lehrpersonal vor, während und nach der Abhaltung einer Modul- oder Lehrveranstaltung gelegt wird. Es finden regelmäßig formale Meetings oder ein informeller Austausch statt, so dass der wissenschaftliche Standard, der Kompetenzerwerb laut Zielsetzung der Modul- oder Lehrveranstaltung und damit der Lernerfolg für die Studierenden sichergestellt werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Es wurde bereits eine Studiengangsleitung designiert, die ihre Tätigkeit bei Akkreditierung des Studiengangs antreten wird. Aus einer verhältnismäßig hohen Anzahl an Bewerbungen wurde in einem professionellen Auswahlverfahren eine facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierte, hauptberuflich tätige Person ausgewählt. Die designierte Studiengangsleiterin verfügt über einen sowohl wirtschaftswissenschaftlichen (Diplom) als auch rechtlichen (Doktorat) Hintergrund; beide sind sehr relevant für den betreffenden Studiengang. Sie verfügt über langjährige didaktisch-wissenschaftliche Qualifizierung in fachverwandten Bereichen, wie durch Lebenslauf und in der Diskussion vor Ort nachgewiesen; zudem ist sie FH-Professorin am Department für Wirtschaft an der FH Burgenland. Weiterhin verfügt sie über einschlägige Forschungsprojekterfahrung in einigen fachspezifischen Gebieten (z.B. bezüglich nachhaltigem Wirtschaften), was den von den Gutachter\*innen erbetenen Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch entnommen werden kann und ein hohes Ausmaß an internationaler Kompetenz in ihrem Bildungshintergrund (ebenfalls im Lebenslauf ersichtlich). In den Diskussionen, die im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs geführt wurden, konnte die designierte Studiengangsleiterin glaubhaft ihre facheinschlägig wissenschaftlich Qualifikation und ihr großes Interesse am Thema vertreten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die Aufstellung des Lehrpersonals und -aufwands im Antrag zum gegenständlichen Bachelor-Studiengang "International Sustainable Business" zeigt nachvollziehbar die vorgesehene quantitative Einbindung in VZÄ (und ASWS) der Studiengangsleitung und der hauptberuflich Lehrenden. Bei den nebenberuflich Lehrenden sind die entsprechenden ASWS angegeben. Die Gutachter\*innen haben das aus gutachterlicher Perspektive relativ hohe Ausmaß des Anteils der Lehre, die durch nebenberuflich Lehrende abgedeckt werden soll, kritisch hinterfragt, da dieses über 50 Prozent liegt. Die diesbezüglichen Bedenken der Gutachter\*innen konnten jedoch im Zuge der Gespräche des Vor-Ort-Besuchs sowie durch eine Nachreichung, die aufzeigt, dass die Koordination der einzelnen Module bzw. Lehrveranstaltungen stets beim hauptberuflichen Personal liegen soll, zerstreut werden. Die Beteiligung bzw. Freiräume des hauptberuflichen Lehrpersonals im Rahmen der Forschung kann der erwähnten Aufstellung nicht direkt entnommen werden, da sich diese nur auf die Einbindung im Rahmen der Lehre des gegenständlichen Studiengangs bezieht. Im Anhang ist jedoch im "Jahresleistungsmodell 2022 (Lehre und Forschung)" (Stand: 01.10.2022) diesbezüglich als genelle Festlegung zu lesen: "Die Jahresleistung von Lehrenden der Jobfamilie Lehre ohne erhöhtem Forschungsausmaß im Bereich Forschung und Entwicklung beträgt bei einer Vollzeitbeschäftigung 280 Stunden, wobei 120 Stunden davon mit Drittmitteln gegenfinanziert sein sollen. Für Teilzeitbeschäftigungen gelten aliquote Werte." Diese Regelung erscheint den Gutachter\*innen angemessene zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sicherzustellen. Die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsgeldern bzw. die zahlreichen Forschungsprojektanträge durch das Lehrpersonal, die den Gutachter\*innen in einer Nachreichung vorgelegt wurden, bestätigt diesen Eindruck. Die Gewichtung der administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehrpersonals kann ebenso nicht direkt der erwähnten Aufstellung entnommen werden. Diesbezüglich ist im erwähnten "Jahresleistungsmodell 2022 (Lehre und Forschung)" jedoch erneut generell festgehalten: "Für die Abwicklung von allgemeinen Hochschul- bzw. Organisationstätigkeiten stehen in der Jobfamilie Lehre und in der Jobfamilie Forschung & Entwicklung im Studienjahr 260 Stunden (Ausnahme Projektmitarbeiter: 300 Stunden) zur Verfügung." Diese Regelung erscheint den Gutachter\*innen eine passende Gewichtung von administrativen Tätigkeiten zu sein, zumal für die eigentliche Administration der Studierenden eigene Ressourcen vorgesehen sind. Im Antrag ist diesbezüglich zu lesen: "Der Studiengang wird organisatorisch im Department eingebettet und in der gemeinsamen Administration der bestehenden Studiengänge eingegliedert. Damit ist ein hohes Qualitätsniveau sowohl für Studierende als auch für Lehrende gewährleistet."

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.4 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

### Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

Die 25 Studienplätze im ersten Studienjahr (im Vollausbau sind  $3 \times 25 = 75$  Studienplätze geplant) resultieren aus einer Umschichtung von Studienplätzen des bereits bestehenden Bachelorstudiengangs „Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Stkz 0263“. Laut eigenen Angaben besteht zudem eine mehrjährige Fördervereinbarung mit dem Land Burgenland, die regelmäßig erneuert wird (aktuelle Fördervereinbarung vom 13.07.2022 - mit einer Finanzierungszusage für die Jahre 2023 bis 2027). Daher ist aus Perspektive der Gutachter\*innen die Finanzierung des Studiengangs für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt.

Im Rahmen der Gespräche, die beim Vor-Ort-Besuch geführt wurden, ist seitens der Geschäftsführung eindeutig versichert worden, dass Studierenden der Abschluss des Studiengangs auch ermöglicht wird, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Die im Antrag zum gegenständlichen Studiengang vorgelegte Kalkulation ist nachvollziehbar und auf einen Zeitraum von fünf Jahren bezogen. Aus dieser gehen auch die Kosten pro Studienplatz pro Jahr klar hervor.

Im Antrag ist eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang enthalten. Das angesetzte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal bezieht sich nach Auskünften im Vor-Ort-Gespräch nur auf die Lehre und nicht auf die Forschung, weswegen auch die gering angesetzten VZÄ beim hauptberuflichen Lehrpersonal wiederum plausibel erscheinen. Die angesetzten Sachkosten und Investitionen erscheinen den Gutachter\*innen eher hoch angesetzt, d.h. mit genügend „Puffer“ versehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.5 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Es kann festgehalten werden, dass auf Basis des Antrags, einer Begehung der Infrastruktur im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs und Diskussionen mit verschiedenen Mitgliedern des hauptberuflichen Lehr- und administrativen Personals die quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung für den betreffenden Studiengang angenommen werden kann. Die Räume verfügen über eine qualitativ gute Ausstattung und eine angemessene Größe, so dass auch innovative Lehrkonzepte umgesetzt werden können. Studierende bestätigten im Gespräch, dass die Nutzung der Ressourcen (z.B. Bücher, Ausleihe, Datenbanken, Zeitschriften) in der Bibliothek gut und reibungslos funktioniere, was die Erstellung fundierter wissenschaftlicher Arbeiten unterstützt. Auch ist sichergestellt, dass die Studierenden bestmöglich mit ihren eigenen technischen Geräten arbeiten und darüber Zugang zur

relevanten FH-Infrastruktur haben können. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde jedoch festgestellt, dass es teilweise Einschränkungen beim Zugang zu aktuellen Ausgaben hochqualitativer internationaler wissenschaftlicher Zeitschriften (im Bereich A+, teilweise auch A) gibt. Dies wurde von den Gutachter\*innen im anschließenden Gespräch mit der designierten Studiengangs- und FH-Leitung thematisiert, denn gerade im Forschungsbereich unternehmerische Nachhaltigkeit sind neueste und qualitativ hochwertige Literaturzugänge wichtig, da es sich um einen vergleichsweise neuen und sehr dynamischen Forschungsbereich handelt. Seitens der verantwortlichen Stellen wurde den Gutachter\*innen erläutert, dass wegen budgetärer Gründe nicht alle Jahrgänge lizenziert werden können, aber gleichzeitig versichert, dass man hier auf gut funktionierende, lang etablierte Routinen zurückgreifen kann, so dass Studierenden immer die Artikel zur Verfügung gestellt werden können, die sie benötigen. Weiters wurde im Gespräch vereinbart, den Studierenden bei der Literatursuche ggf. behilflich zu sein, z.B. durch die Bereitstellung einer Liste relevanter Zeitschriften, sowie nach Maßgabe zur Verfügung stehender Budgets weitere Handlungen (z.B. Lizenzierung einzelner Zeitschriften) zu setzen.

Grundsätzlich ist der Zugang zum Campus für Studierende bis ca. 22:30 Uhr möglich, aber mittelfristig wird die Wiedereinführung eines uneingeschränkten Zugangs seitens der FH Burgenland forciert. Es wurde festgestellt, dass der Campus mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur bedingt gut erreichbar ist. Daher begrüßen die Gutachter\*innen das erweiterte Mobilitätskonzept, das im Gespräch mit den Studierenden vorgestellt wurde. Die FH Burgenland unternimmt z.B. Bemühungen, um Lehrveranstaltungszeiten besser an die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzupassen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass am Standort Eisenstadt adäquate Räumlichkeiten und eine angemessene Sachausstattung vorhanden sind, die für die Durchführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in fachverwandten Bereichen (wie z.B. "Internationale Wirtschaftsbeziehungen") geeignet sind. Daher kann auf eine adäquate Ausstattung für den hier betreffenden Studiengang geschlossen werden. Die Zuständigkeiten und Verfügbarkeiten der Ressourcen sind im Antrag und in den Gesprächen im Vor-Ort-Besuch transparent und klar dargelegt geworden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

## 2.6 § 17 Abs. 7: Kooperationen

Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden wird gefördert.

Für den geplanten Studiengang sind aufgrund der zwei (neben Betriebswirtschaft) maßgeblichen definierenden Zuschreibungen Internationalität und Nachhaltigkeit insofern der Austausch mit passenden internationalen und nationalen Kooperationspartnern wichtig, um den Studierenden effektiv zu ermöglichen, ihr Wissen im Bereich Nachhaltigkeit und/oder im internationalen Kontext zu vertiefen. Dies gilt sowohl für Partner im Hochschulbereich als auch für nicht-hochschulische Partnereinrichtungen.

Der Antrag ging auf diesen Bereich ein und vermittelte den Gutachter\*innen das generelle Bild, dass (inter)nationale Kooperationen von der FH Burgenland hochgeschätzt werden, blieb aber relativ allgemein, was die Mobilitätsmöglichkeiten im geplanten Studiengang betrifft. Daher

legten die Gutachter\*innen besonderes Augenmerk auf diesen Punkt in der Diskussion vor Ort mit dem Entwicklungsteam und ersuchten bereits im Vorfeld um eine Nachreichung in Listenform zum Stand aller hochschulischen Partnereinrichtungen. Auch konnte vor Ort mit Kooperationspartnern aus der Praxis vertiefend gesprochen werden.

Die Kooperationspartner aus dem nicht-hochschulischen Bereich beschrieben nochmals im Gespräch während des Vor-Ort-Besuchs die von der Praxis erwarteten studentischen Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit (z.B. EU-Taxonomie, CSRD, Lieferkettengesetz) und internationale Ausrichtung. Im Gespräch wurde klar, dass das Entwicklungsteam bei der Planung des Studiengangs auf die Bedürfnisse der potenziellen, zukünftigen Arbeitgeber eingegangen ist, was durch eine beispielhafte Reflektion einzelner Module zu eben diesen Kompetenzen verdeutlicht wurde. Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Lehrenden das erforderliche Netzwerk und die Erfahrung mitbringen. Zudem ist die gut etablierte Kooperation zwischen der FH Burgenland und öffentlichen Auftraggebern im Forschungsbereich hervorzuheben. All dies lässt auf eine gut funktionierende Kooperationspraxis mit Vertreter\*innen aus der Wirtschaft und öffentlicher Hand schließen, auch, was die Unterstützung bei der Suche von Praktika betrifft.

Was die internationale Kooperation und Mobilität im Hochschulbereich betrifft, fokussiert die FH Burgenland für den geplanten Studiengang auf die Unterstützung freiwilliger Angebote in Form von Sommerkollegs bzw. Summer Schools, Kurzmobilitäten und internationalen Studierendenpraktika, sowie Auslandssemestern mit internationalen Partnereinrichtungen nicht nur, aber verstärkt in CEE-Ländern. Um die Langzeitmobilitäten von Vollzeitstudierenden in Form von Auslandssemestern zu fördern, wird insbesondere im genannten Studiengang ein freiwilliger Auslandsaufenthalt im 3. und 4. Semester angeboten und unterstützt. Es gibt Partnerprogramme u.a. in International Economic Relations and Management sowie Educational & Communication Sciences in Zusammenarbeit mit Universitäten im südosteuropäischen Raum (Bratislava, Ljubljana, Mostar, Pula, Prag, Sarajevo, Sopron und Varazdin). Des Weiteren wird im Rahmen des Erasmus-Programms eine Ausweitung der Kooperationen mit Partnerhochschulen angestrebt.

Da ein nur freiwilliges Angebot von Auslandsaufenthalten (insb. als Auslandssemester) eine Institutionalisierung von guten, erprobten Routinen für Auswahl und Anrechnung der im Ausland absolvierten Lehrveranstaltungen erschwert (z.B. durch eine etablierte Partnerschaft mit einigen Hochschulen durch verpflichtende gegenseitige Austauschsemester), ersuchten die Gutachter\*innen um eine Nachreichung einer exemplarischen Aufstellung der Curricula für ein bis zwei Studiengänge an ausgesuchten ausländischen Partnerhochschulen, die demonstrieren soll, dass ein problemloses Auslandssemester (typischerweise von 30 ECTS-Anrechnungspunkten) absolvierbar und dann auch nach § 12 FHG anrechenbar ist. Damit wollten die Gutachter\*innen vertieft verstehen, ob die effektive internationale Mobilität für Studierende gegeben ist. Die Nachreichung geht über den gewünschten Umfang hinaus. Sie umfasst (1) eine Auflistung von internationalen Summer Schools, die den Studierenden der FH Burgenland offenstehen, (2) eine beispielhafte, detaillierte Darstellung per Modul- oder Lehrveranstaltung, wie ein Auslandssemester von 30 ECTS-Anrechnungspunkten an einer bereits bestehenden sowie einer neu interessierten Partnerhochschule (Verbindung hergestellt durch ein externes Mitglied des Entwicklungsteams) verbracht und angerechnet werden kann, und (3) eine Liste von ausländischen Unternehmen und Institutionen, an denen Studierende der FH Burgenland bereits Auslandspraktika absolviert haben. Die Nachreichung konnte daher nachvollziehbar verdeutlichen, wie die internationale Mobilität von Studierenden im angedachten Studiengang unterstützt werden kann.



Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass für den geplanten Studiengang Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partnereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen sind und die Mobilität von Studierenden dementsprechend gefördert wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innen **erfüllt**.

### 3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter\*innen haben den vorliegenden Antrag der FH Burgenland hinsichtlich des zu akkreditierenden Bachelor-Studiengangs „International Sustainable Business“ gewissenhaft geprüft. Es handelt sich um einen sechssemestrigen, 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassenden Bachelorstudiengang (NQR 6), der durchgängig in englischer Sprache unterrichtet werden soll, ein ausbildungsrelevantes Berufspraktikum beinhaltet, in berufsbegleitender Form organisiert werden soll und mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts in Business (abgekürzt B.A. oder BA)“ abschließt. Der Studiengang weist drei Grundpfeiler auf, und zwar Betriebswirtschaftslehre, Internationalität und Nachhaltigkeit, die sich auch im Profil des Studiengangs, in den intendierten Lernergebnissen und im Curriculum widerspiegeln. Lediglich der Aspekt der „Internationalität“ ist aus Sicht der Gutachter\*innen in der modularen bzw. curricularen Ausgestaltung unterrepräsentiert. Die Gutachter\*innen haben vor und im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs um einige Nachreichungen ersucht, die seitens der FH Burgenland ordnungsgemäß, zeitnah und übersichtlich nachgeliefert wurden. Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden zudem zahlreiche Fragen zur Zufriedenheit der Gutachter\*innen beantwortet. Im Gutachten haben die Gutachter\*innen auch einige Empfehlungen formuliert, um die eventuelle Implementierung des genannten Studienganges noch effektiver zu gestalten.

#### **Ad § 17 Abs. 2 - Studiengang und Studiengangsmanagement**

Der Studiengang fügt sich gut in die Strategie bzw. das Profil und die strategischen Ziele der FH Burgenland sowie in die Forschungsaktivitäten des Departments Wirtschaft ein. Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen und entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad, mit dem dieser Studiengang abschließt, wurden passend gewählt.

Im Rahmen des Antrags wurde der Studiengang bzw. das Curriculum entlang von fünf Kernbereichen entwickelt, nämlich „Betriebswirtschaftliche Grundlagen mit Nachhaltigkeitsbezug“, „Nachhaltigkeit im internationalen und globalen Kontext“, „Sustainability Skill Set“, „Relevante Grundlagen in Naturwissenschaften“, „Datenmanagement und Recht“ sowie „Selbständige Wissensanwendung“. Diese definierten fachlichen Kernbereiche umfassen sämtliche Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen. In diesem Zusammenhang wird seitens der Gutachter\*innen die Empfehlung ausgesprochen, noch stärker ein umfassend-holistisches Verständnis von Nachhaltigkeit bereits ab dem 1. Semester im Curriculum zu verankern, um den Studierenden von Anfang an das dem betreffenden Studiengang zugrunde liegende Verständnis von Nachhaltigkeit nahezubringen und eine Konsistenz zwischen Profil und Curriculum bestmöglich herzustellen.



Die Gutachter\*innen bemängeln, dass sich in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen aktuell zu wenig der Aspekt der „Internationalisierung“ widerspiegelt. Während sich die beiden anderen Grundpfeiler des gegenständlichen Studienplans Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeit unmittelbar in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen wiederfinden, ist dies beim erwähnten Schwerpunkt der Internationalisierung nur sehr eingeschränkt der Fall. Die Gutachter\*innen sehen das Kriterium §17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021 daher nur **eingeschränkt erfüllt und empfehlen dem Board der AQ Austria eine Auflage zu erteilen** (siehe unten).

Seitens der Gutachter\*innen wird zudem die Empfehlung ausgesprochen, im operativen Betrieb eine ausreichende Verknüpfung des zu genehmigenden Praktikums mit den Grundpfeilern des Studiums, insbesondere Nachhaltigkeit und Internationalisierung, sicherzustellen, um den Studierenden eine effektive Anwendung der erlernten theoretischen Inhalte im Praktikum zu ermöglichen.

Die angegebenen Lern-/Lehrmethoden und Prüfungsmethoden sind aus Sicht der Gutachter\*innen passend, ebenso wie die ausgeführte Beteiligung der Studierenden am Lernprozess. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die ECTS-Anrechnungspunkte wurden sinnvoll verteilt. Das Diploma Supplement ist übersichtlich gestaltet und unterstützt in geeigneter Form die internationale Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und passend. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist klar definiert, für alle Beteiligten transparent und gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen. Ebenso sind die Verfahren zur Anerkennung klar definiert und für alle Beteiligten transparent.

### **Ad § 17 Abs. 3 - Angewandte Forschung und Entwicklung**

Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen und in die das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal entsprechend eingebunden wird. Im Antrag ist ausgeführt, dass sich drei Themenschwerpunkte in mehreren Analysen und Zukunftszirkel am Department Wirtschaft (dem der gegenständliche Studiengang zugeordnet wird) herauskristallisiert haben: 1.) Pilot Center for User and Consumer Research, 2.) Forschungsbereich CEE and Russian Business Relations (wobei Russian Business Relations auslaufen wird) sowie 3.) Forschungsbereich Sustainable Business & Society. Wie ersichtlich, sind diese drei Themenschwerpunkte gut zu den Schwerpunkten des gegenständlichen Studiengangs passend.

### **Ad § 17 Abs. 4 - Personal**

Die Zusammenstellung des Entwicklungsteams und des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals ist zufriedenstellend und stellt eine angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Für den Studiengang ist ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen, welches den Anforderungen entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Es ist auch davon auszugehen, dass die nebenberuflich tätigen Personen ebenfalls über die notwendige Praxis verfügen, die eine angemessene

Betreuung sicherstellt, da zu einem großen Teil auf bereits der FH Burgenland länger verbundenes Lehrpersonal (in verwandten Studiengängen) zurückgegriffen werden kann. Weiterhin kann festgehalten werden, dass großer Wert auf die Koordination zwischen haupt- und nebenberuflichem Lehrpersonal gelegt wird. Die designierte Studiengangsleitung ist fach einschlägig wissenschaftlich qualifiziert und wird die Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Sie verfügt über eine langjährige didaktisch-wissenschaftliche Qualifizierung in fachverwandten Bereichen, wie durch Lebenslauf und in der Diskussion vor Ort nachgewiesen; zudem ist sie FH-Professorin am Department für Wirtschaft an der FH Burgenland. Weiterhin verfügt sie über einschlägige Forschungsprojekterfahrung in einigen fachspezifischen Gebieten (z.B. bezüglich nachhaltigem Wirtschaften) und ein hohes Ausmaß an internationaler Kompetenz in ihrem Bildungshintergrund. Die Gutachter\*innen sind auch zur Auffassung gelangt, dass die Fachhochschule eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vorsieht, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

#### **Ad § 17 Abs. 5 - Finanzierung**

Die Studienplätze für diesen Studiengang stammen aus bestehenden langfristigen Studienplatzfinanzierungen im Rahmen von Umschichtungen. Laut eigenen Angaben der FH Burgenland besteht zudem eine mehrjährige Finanzierungszusage durch das Land Burgenland, die regelmäßig erneuert wird. Die im Antrag zum gegenständlichen Studiengang vorgelegte Kalkulation ist nachvollziehbar und auf einen Zeitraum von fünf Jahren bezogen. Aus dieser gehen auch die Kosten pro Studienplatz pro Jahr klar hervor. Im Vor-Ort-Besuch wurde seitens der Geschäftsführung eindeutig versichert, dass Studierenden der Abschluss des Studiengangs auch ermöglicht wird, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

#### **Ad § 17 Abs. 6 - Infrastruktur**

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs konnten sich die Gutachter\*innen einen guten Eindruck über die räumlichen Gegebenheiten an der FH Burgenland am Standort Eisenstadt verschaffen. Die Infrastruktur wird seitens der Gutachter\*innen als ausreichend bzw. passend angesehen.

#### **Ad § 17 Abs. 7 - Kooperationen**

Es gibt viele Kooperationen, die für den gegenständlichen Studiengang von großer Bedeutung sind. Um die Langzeitmobilitäten der Studierenden in Form von Auslandssemestern zu fördern, wird insbesondere im genannten Studiengang ein freiwilliger Auslandsaufenthalt im dritten und vierten Semester angeboten.

#### **Abschließende Bewertung**

Zusammenfassend stellen die Gutachter\*innen auf Basis des Antrags, der geführten Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs und der Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch fest, dass der zu akkreditierende FH-Bachelorstudiengang „International Sustainable Business“ aus ihrer Sicht alle Kriterien erfüllt, mit Ausnahme eines Kriteriums (§ 17 Abs. 2 Z 5 FH-AkkVO 2021), was die Gutachter\*innen nur eingeschränkt erfüllt sehen. Daher kommen die Gutachter\*innen zu folgendem Schluss:

Die Gutachter\*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „International Sustainable Business“, Stgkz 0900, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt, **mit folgender Auflage:**

- Die antragsstellende Institution des gegenständlichen Studiengangs weist alsbaldig, jedoch spätestens binnen 12 Monaten nach, (1), dass sich der erwähnte Grundpfeiler Internationalisierung des Studiengangs stärker und durchgehend in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen widerspiegelt; und (2) als Folge dessen gegebenenfalls inhaltlich notwendige Änderungen einzelner Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen erfolgen, um die Konsistenz zwischen Titel und Inhalt der Modul- und Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.

## 4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „International Sustainable Business“, der Fachhochschule Burgenland GmbH, durchgeführt in Eisenstadt, vom 15.11.2022 in der Version vom 21.02.2023
- Nachreichungen vor Vor-Ort-Besuch
  - Beantwortung des schriftlichen Fragenkatalogs der Gutachter\*innen vom 21.04.2023
- Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch vom 03.05.2023 und 06.05.2023
  - Fragenkatalog des Aufnahmegesprächs
  - Projekte im Bereich Nachhaltiges Wirtschaften
  - Lehrveranstaltungsplanung für die kommenden zwei Studienjahre
  - 1-2 „Muster-Curricula“ an ausländischen Partnerinstitutionen (zur Beurteilung der Anrechnung im Falle eines Auslandssemesters)
  - Liste potentieller Partnerinstitutionen für Praktika im Ausland

An die  
Agentur für Qualitätssicherung  
und Akkreditierung Austria  
Franz-Klein-Gasse 5  
1190 Wien

### **Stellungnahme zum Gutachten STGKz 0900 vom 30.05.2023**

In Bezugnahme auf das von der AQ übermittelte Gutachten zum Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang *International Sustainable Business* übermitteln wir folgende Stellungnahme:

Wir bedanken uns für das am 12. Mai 2023 eingelangte Gutachten zum eingereichten Akkreditierungsantrag für den Bachelorstudiengang *International Sustainable Business* und möchten insbesondere auf die Empfehlungen der Gutachter\*innen sowie die empfohlene Auflage eingehen.

## **2.1 § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement**

### **Empfehlung**

*Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution, noch stärker ein umfassend-holistisches Verständnis von Nachhaltigkeit bereits ab dem 1. Semester im Curriculum zu verankern, um den Studierenden von Anfang an das dem betreffenden Studiengang zugrundeliegende Verständnis von Nachhaltigkeit nahezubringen und eine Konsistenz zwischen Profil und Curriculum bestmöglich herzustellen.*

Wir bedanken uns für diesen wichtigen Hinweis, den wir vollumfänglich aufnehmen. Die Fähigkeiten des systemischen Denkens, der systemischen Intervention und Innovation als operative Handlungsebene und des sozial-technischen Systemdesigns und der Systemtransformation als strategische Handlungsebene werden bereits im 1. Semester in den Fächern "Frameworks for Sustainability" und "Sustainability & Business" als wesentliche Lerninhalte eingeführt. Die Merkmale komplexer lebender Systeme, einschließlich Interdependenzen, relationaler und zeitlich versetzter Feedbacks und Dynamiken, unvorhersehbarer Veränderungen, Kippunkte, die Fähigkeit zur Selbstorganisation und Reorganisation als Evolution, Emergenz als Moment des oft erstaunlichen Entstehens in Ökosystemen und Suboptimalität in Form von Tradeoffs, die alle in der gesamten Biosphäre anzutreffen sind, sowie Multiakteur-Verhalten und Denken in Zielkonflikten in sozialen Systemen bilden dabei den Kern eines umfassenden Verständnisses



von Nachhaltigkeit auf Basis systemwissenschaftlicher Erkenntnisse und Konzepte. Die Spannungsverhältnisse und Widersprüche, die letztendlich nicht nur durch die Beziehungen und Interdependenzen des Unternehmens mit seiner sozialen und ökologischen Umwelt entstehen, sondern auch in der gelebten Praxis nachhaltiger Unternehmensführung im Unternehmen selbst als andauernde Zielkonflikte, müssen für eine erfolgreiche Umsetzung nachhaltigen Wirtschaftens erkannt und bewusst als Optimierungs- und Innovationspotenzial genutzt werden. Daraus folgend werden die System-Konzepte mit erprobten Methoden aus der angewandten Systemforschung und des Managements als Fähigkeiten für die Praxis in den Fächern "Sustainability & Economics" und "Analytical and Strategic Thinking, Decision Making" im 2. Semester vertieft, um ab dem 3. Semester in den Fächern "Sustainable Business Models" und auch in den der Analyse und Gestaltung von "Sustainable Supply Chains" angewandt und geübt werden zu können. Dieses durch drei Semester gefestigte Basiswissen wird ein vertieftes Verständnis für die Bedeutung, den Einsatz, Gestaltung und Wirkung von Innovation Eco-Systemen in den Fächern "Sustainable European Business Environment" im 4. Semester und in der Anwendung von Systemdesign und Systemtransformationmethoden in den Fächern "Collaboration & Participation" im 3. Semester und "Innovation and Transformation" sowie dem "Consultancy Project: Sustainable Business Development" im 5. Semester ermöglichen. Der Wissens- und Kompetenzaufbau über Systeme und deren Wirkung zielt dabei nicht auf technisch-analytische Fähigkeiten, wie Systemmodellierung und die Gestaltung mathematischer Simulationen, sondern auf strategisch-analytische Fähigkeiten, Systeme zu erkennen und zu gestalten, um einen gewünschten Zweck und ein bestimmtes Ziel zu erreichen, nämlich erfolgreiches und wirkungsvolles International Sustainable Business.

## Empfehlung

*Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution, im operativen Betrieb eine ausreichende Verknüpfung des zu genehmigenden Praktikums mit den Grundpfeilern des Studiums, insbesondere Nachhaltigkeit und Internationalisierung, sicherzustellen, um den Studierenden eine effektive Anwendung der erlernten theoretischen Inhalte im Praktikum zu ermöglichen.*

Wir bedanken uns für diese wertvolle Ergänzung, die wir selbstverständlich vollumfänglich aufnehmen werden. Wie bereits in Abschnitt 3.7.2 des Antrags ausgeführt, muss sich die Tätigkeit im Rahmen des Berufspraktikums auf ein Ausbildungsfach beziehen, das den Studiengang wesentlich charakterisiert. Wir werden so viele Studierende wie möglich dazu motivieren, das Praktikum in einem Unternehmen außerhalb ihres Heimatlandes zu machen und sie dabei auch mit unserer jahrelangen Erfahrung im Bereich der Auslandspraktika unterstützen. Studierende werden im Vorfeld des Auslandspraktikums über mögliche Förderungen informiert und die dazu gehörenden Formalitäten in Zusammenarbeit mit dem International Office abgewickelt.

Gleichzeitig stellt bereits ein Praktikumsplatz in Österreich für einige der zukünftigen Studierenden eine Auslandserfahrung dar, weshalb es diesbezüglich keine Verpflichtung geben soll Österreich für das Berufspraktikum verlassen zu müssen.

Von Seiten des Studienganges wird die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz über eine interne Praktikumsdatenbank mit geeigneten Kooperationspartnern ermöglicht. Diese Datenbank ist in Bezug auf geeignete Plätze für die zukünftigen Studierenden des Bachelorstudiengangs *International Sustainable Business* noch im Aufbau begriffen. Vor Antritt des Berufspraktikums entscheidet jedenfalls die Studiengangsleitung über die Geeignetheit des Praktikumsplatzes auf Grund der Art der Tätigkeit und der Relevanz in Bezug auf die Studieninhalte.

## Auflage

Die antragstellende Institution des gegenständlichen Studiengangs weist alsbaldig, jedoch spätestens binnen 12 Monaten nach, (1), dass sich der erwähnte Grundpfeiler Internationalisierung des Studiengangs stärker und durchgehend in den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbezeichnungen widerspiegelt; und (2) als Folge dessen gegebenenfalls inhaltlich notwendige Änderungen einzelner Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen erfolgen, um die Konsistenz zwischen Titel und Inhalt der Modul- und Lehrveranstaltungen zu gewährleisten.

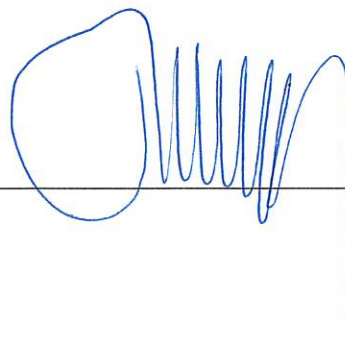
Die verstärkte Integration der „Internationalisierung“ in die Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen wurde bereits während der Entwicklung des Studiengangs im Rahmen des Entwicklungsteams und erneut beim Vor-Ort-Besuch mit den Gutachter\*innen intensiv diskutiert. Im Entwicklungsteam war die Meinung, dass eine Aufnahme die Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen zu lang und zu unübersichtlich machen würde.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs, der durch die Außensicht der Gutachter\*innen wertvolle Anregungen gebracht hat, wurde die Ergänzung einzelner Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen und -inhalte um Aspekte der Internationalisierung jedoch bereits auf- und mitgenommen. Es ist geplant diese Änderungen alsbald, jedoch spätestens im Sommersemester 2024, im Rahmen eines Beschlusses des Kollegiums im Einvernehmen mit dem Erhalter (§ 10 Abs 3 Z 3 FHG) umzusetzen, um diese spätestens im Studienjahr 2024/25 anwenden zu können.

Die Vorschreibung einer Auflage wird daher von unserer Seite als nicht zwingend erachtet, da die angesprochenen Änderungen bereits fix eingeplant sind.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Bachelorstudiengang *International Sustainable Business* im gegenständlichen Gutachten als „berufsbegleitend“ (Seiten 3 und 10) bezeichnet wird. In den Antragsunterlagen wurde er allerdings als „berufsermöglichend“ eingereicht und soll auch dergestalt organisiert werden.

Eisenstadt, am 26.05.2023



Mag. Georg Pehm

Geschäftsführer